Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.37.14 Seite 1

Fachprüfungsordnung für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. September 2023

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 855 / Nr. 135)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 In-Kraft-Treten Anlage: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiengangs liegt in der Vermittlung der für die zukünftige Tätigkeit, in bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfeldern, im Bereich der Technik notwendigen fachwissenschaftlichen und technikdidaktischen Grundlagenkompetenzen. Dabei ist das Studium auf die Vermittlung folgender Lernergebnisse gerichtet:
- Grundlegendes Wissen über technische Systeme in den Bereichen Stoff-, Energie- und Informationsumsatz.
- Beherrschung grundlegender Methoden und Handlungsformen in den Bereichen Planen, Konstruieren, Herstellen, Bewerten und Analysieren von technischen Systemen und Prozessen.
- Erkenntnis von Strukturen und Funktionen technischer Systeme und Prozesse sowie deren Bedingungen und Folgen.
- Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung der Wirkung von Technik auf Natur, Gesellschaft und das Individuum.
- Die F\u00e4higkeit grundlegende technikdidaktische Theorien und Konzeptionen wiederzugeben und auf Aufgaben der (Schul-)Praxis zu beziehen.
- Die F\u00e4higkeit der Planung von Technikunterricht unter besonderer Ber\u00fccksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit, Mediengestaltung sowie diagnostischer und inklusionsorientierter Fragestellungen.

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.37.14 Seite 2

(2) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modul	Qualifikationsziele
Einführung in die Didaktik der Technik	Technikdidaktische Theorien und Konzeptionen sowie deren Anwendung auf begrenzte Praxisfelder. Planung und Diagnose von Technikunterricht unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und inklusionsorientierter Fragestellungen.
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	Technologische Kenngrößen aus dem Bereich des Stoff-um-satzes, Technische Kommunikation, Fertigungsverfahren, Werk-stoffe und Prozesse der Verfahrenstechnik.
Planung und Konstruktion	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung bei der Konstruktion einfacher mecha- nischer Systeme.
Allgemeine Technologie Informationsumsatz	Technologische Kenngrößen aus dem Bereich des Informa- tionsumsatzes. Analoge und di- gitale Bauelemente in elektroni- schen Schaltungen.
Allgemeine Technologie Energieumsatz	Technologische Kenngrößen idealer und realer energie- um- setzender Systeme. Er- stellen von Blockschaltbildern, Metho- den zur Analyse, Bewertung und Optimierung energieumset- zender Systeme.
	Vertiefte Betrachtung technolo- gischer Kenngrößen idealer und realer energie- umsetzen- der Systeme. Methoden zur Produktplanung, Lösungssu- che und Bewertung und deren Anwendung auf ein energie- technisches System.
Berufsfeldpraktikum	Außerschulische Praktika: Er- fahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kon- texten in Institutionen oder Un- ternehmen.
Spezielle Gebiete der Di- daktik der Technik	Gestaltung von Technikunter- richt mit Bezug auf digitale Me- dien, Nachhaltigkeit und Inklu- sion.

Erarbeitung und Darstellung ei-					
ner fachspezifischen oder fach-					
didaktischen Aufgabenstellung					
unter Anwendung wissen-					
schaftlicher Arbeitstechniken.					

§ 3 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung gehören an:

- drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 4 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Aus der folgenden Tabelle gehen die Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Modulprüfungen im Bachelorstudiengang hervor.

erfolgreiche Absolvierung	für die Zulassung zur Mo-
des Moduls/der Module:	dulprüfung im Modul:
Einführung in die Didaktik der	Spezielle Gebiete der Didak-
Technik	tik der Technik
	Vertiefung Allgemeine Tech- nologie Energieumsatz

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Studienfach Technik gibt es über die in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:
 - Praxisberichte, die erkennen lassen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.
- Entwürfe/Projektarbeiten
- (2) Neben den Modulprüfungen sind im Fach Technik weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können nach Maßgabe der Festlegung im Studienplan als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen Ziffer 8.37.14 und Ordnungen Seite 4

Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Modul	Cre- dits pro Modul	Fachse- mester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV *1)	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veran- stal- tungsart	Semester- wochen- stunden (SWS)	Teilnahmevo- raussetzun- gen zur Prü- fung	Prüfung	Anzahl der Prü- fungen je Modul
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	6	1	Stoffumsatz Technisches Zeichnen und Fertigung	3	Р		VO	2	keine	Modulab- schluss- klausur	1
		1	Stoffumsatz: Werkstoffe und Verfahren	3	Р		VO	2			
Planung und Konstruk- tion eines mechani- schen Systems	5	1	*2) Werkstattpraktikum	2	Р		Prakti- kum	2	keine	Projektdo- kumenta- tion	1
		2	Projekt: Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	3	Р		Projekt	2			
Allgemeine Technolo- gie Informationsumsatz		2	Analogtechnik	3	Р		VO	2		Modulab-	
	8	3	Digitaltechnik	3	Р		VO	2	keine	schluss- klausur	1
		3	*2) Labor Informationsumsatz	2	Р		Prakti- kum	2			
		3	Einführung in die Grundlagen der Didaktik der Technik (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	Р		VO	2			

Universität	Bereinigte Sammlung der Satzungen	Ziffer	8.37.14
Duisburg-Essen	und Ordnungen	Seite	5

Einführung in die Di- daktik der Technik	6	4	*2) Planung und Diagnose von Technikunterricht (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	Р		Se	2	keine	Modulab- schlussklau- sur	1
Allgemeine Technolo-	5	4	Grundlagen der Energieumwand- lung	3	Р		VO	2	keine	Modulab- schluss-	1
gie: Energieumsatz	,	4	*2) Labor: Energieumsatz	2	Р		Prakti- kum	2	Kelile	klausur	ı
Vertiefung Allgemeine	5	Exemplarische Systeme der Ener- gieumwandlung	3	Р		VO	2	Planung und Konstruktion ei-	Modulab-		
Technologie 5 Energieumsatz	5	*2) Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechni- schen Systems	2	Р		Projekt	2	nes mechani- schen Systems	schlussklau- sur	1	
Berufsfeldpraktikum	6	5	Fakultativ: Begleitveranstaltung Berufsfeldpraktikum	(3)		WP	SE	(2)	keine	-	0
Spezielle Gebiete der Didaktik der Technik	5	6	*2) Medien im Technikunter- richt	3	Р		SE	2	Einführung in		
		6	*2) Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Technikunterricht (einschl. 1 Cr Inklusion)	2	Р		SE	2	die Didaktik der Technik	Hausarbeit	1
Bachelorarbeit	8	6							Erwerb von 120 Cr und erfolgrei- cher Abschluss des EOP	Wissen- schaftliche Arbeit	
Σ	54		Ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit	40				30 (+2)			7

Universität **Duisburg-Essen**

Bereinigte Sammlung der Satzungen Ziffer 8.37.14 und Ordnungen Seite



Fachdidaktik

Fachübergreifendes Modul

wissenschaftliche Arbeiten

6

^{*1)} Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

^{*2)} Die so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen beinhalten eine Studienleistung